

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/095/2011

Luftreinhaltung; Bericht zur Situation 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Von den über viele Jahre untersuchten Luftschadstoffen sind außer Ozon noch zwei Schadstoffe in Konzentrationen zu beobachten, die im Hinblick auf ihre gesundheitliche Relevanz weiterhin Aufmerksamkeit erfordern: Feinstaub PM₁₀ und Stickstoffdioxid NO₂.

Im Stadtgebiet Erlangen gibt es zwei Luft-Messstationen des bayerischen Landesamtes für Umwelt: Kraepelinstraße und Pfarrstraße. Die Meßstation Kraepelinstraße soll die sogenannte Hintergrundbelastung in einem stadtnahen Bereich ermitteln, die Meßstation Pfarrstraße misst an einer stark frequentierten Straße die verkehrsbedingten Immissionen.

1 Luftbelastung mit Feinstaub PM₁₀ im Jahr 2010

Der geltende **Jahresmittel-Grenzwert** von 40 µg/m³ wurde im Jahr 2010 in Erlangen nicht überschritten.

Der geltende **Tagesmittel-Grenzwert** von 50 µg/m³ darf nach der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung pro Jahr 35 mal überschritten werden. Diese Anzahl wurde an beiden Erlanger Messstellen nicht überschritten.

Jahr	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von 50 µg/m ³	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von 50 µg/m ³
2005	23,4	15	28,1	22
2006	22,6	14	27,6	23
2007	18,8	7	24,0	11
2008	17,8	4	21,4	9
2009	20,5	15	22,3	15
2010	20	13	23	17

2 Luftbelastung mit Stickstoffdioxid NO₂ im Jahr 2010

Seit dem Jahr 2010 sind folgende NO₂-Grenzwerte einzuhalten:

1-Stunden-Wert von 200 µg/m³,

Jahresmittelwert von 40 µg/m³

Diese Werte wurden im Jahr 2010 nicht überschritten.

Stickstoffdioxidmesswerte in Erlangen				
	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
Jahr	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von 200 µg/m ³	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von 200 µg/m ³
2005	23	0	41	0
2006	23	0	39	0
2007	20	0	31	0
2008	25	0	35	0
2009	25	0	38	1
2010	22	0	36	0

3 Luftreinhalteplan Großraum Nürnberg

Im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Luftreinhalteplans „Großraum Nürnberg“ berichtet die Stadt Erlangen der Regierung von Mittelfranken halbjährlich über aktuelle Maßnahmen zur Luftreinhaltung.

4 Abbau der Luftmessstation Pfarrstraße

Das Landesamt für Umwelt (LfU) betreibt zur Beurteilung der Luftgüte das „Luftthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB)“ mit zur Zeit 57 Messstationen, davon 2 Messstationen in der Stadt Erlangen. Die Vorgaben der „Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa“, die mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV) mit Gültigkeit ab 06. August 2010 in nationales Recht überführt wurden, erfordern eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des LÜB.

Die erforderliche Mindestzahl an Probenahmestellen in einem Ballungsraum oder Gebiet richtet sich im Wesentlichen nach der Bevölkerungszahl und ist in Anlage 5 der neuen 39. BImSchV für die Schadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel (PM₁₀ und PM_{2,5}), Blei, Benzol und Kohlenmonoxid sowie in Anlage 9 für Ozon festgelegt. Für den Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen ist geplant, die Messstation Erlangen-Pfarrstraße und Nürnberg-Ziegelsteinstraße abzubauen. Deren Daten korrelieren mit denen der Station Nürnberg/Von-der-Tann-Straße, die den Einfluss des Verkehrs jedoch besser wiedergibt. Der Zeitpunkt des Abbaus steht noch nicht fest. Das LfU wird die Stadt Erlangen rechtzeitig unterrichten. Die Stadt Erlangen hat mit Hinweis auf die in den letzten Jahren gestiegenen NO₂-Werte gegen den Abbau protestiert. Dieser Protest wurde mit telefonischer Rücksprache abgelehnt. Ein Schriftsatz soll noch folgen.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang